

Mitteilungs- und Amtsblatt

der Gemeinde
Struppen
und der Ortsteile
Ebenheit,
Naundorf,
Strand,
Struppen-Siedlung,
Thürmsdorf
und Weißig

Jahrgang 22

Freitag, den 22. Februar 2013

Nummer 2



Vereinsball

„Let's dance“

am 23.03.2013 im
Mittelgasthof
Einlass: 18:00 Uhr
Beginn: 19:00 Uhr
Eintritt 5,- €

Wir bitten um festliche Kleidung!

Eintrittskarten ab sofort bei
Bäckerei Bohse und Gemeindeamt Struppen erhältlich!

Aus dem Inhalt

Mitteilungen der Gemeinde-
verwaltung und der Verwal-
tungsgemeinschaft Königs-
tein

Seite 2

Amtliche
Bekanntmachungen

Seite 3

Kirchliche Nachrichten

Seite 5

Neues aus Schulen,
Hort und Kindergärten

Seite 6

Vereinsnachrichten

Seite 7

Wir gratulieren

Seite 8

Verschiedenes

Seite 8

Mitteilungen der Gemeindeverwaltung und der Verwaltungsgemeinschaft Königstein

Informationen aus der Verwaltung

Gemeindeverwaltung Struppen
Hauptstraße 48, 01796 Struppen
Tel. (03 50 20) 7 04 18, Fax (03 50 20) 7 01 54,
E-Mail: gemeinde@struppen.de
Tel. Bauhof: 01 57/86 25 36 43

Öffnungszeiten der Gemeindeverwaltung

Gemeindeamt Struppen:

Montag	9:00 - 12:00 Uhr	
Dienstag	9:00 - 12:00 und	13:00 - 18:00 Uhr
Mittwoch	geschlossen	
Donnerstag	9:00 - 12:00 und	13:00 - 16:00 Uhr
Freitag	9:00 - 12:00 Uhr	

Bürgermeister: Dienstag 13:00 bis 18:00 Uhr nach Vereinbarung!

Kommunalen Wohnungsverwaltung, EMV Dresden,
Sprechzeit im Gemeindeamt Struppen jeweils dienstags von
15:30 bis 17:30 Uhr

Öffnungszeiten der Stadtverwaltung Königstein

Einwohnermeldewesen/Sachgebiet Gewerbe

Montag	9:00 - 12:00 Uhr	
Dienstag	9:00 - 12:00 Uhr	13:00 - 18:00 Uhr
Mittwoch	geschlossen	
Donnerstag	9:00 - 12:00 Uhr	13:00 - 18:00 Uhr
Freitag	geschlossen	
Jeden ersten Samstag im Monat	9:00 - 12:00 Uhr	

Vorankündigung: Meldeamt wegen Softwareumstellung geschlossen

Aufgrund der Softwareumstellung im Einwohnermeldeamt bleibt dieser Bereich sowie das Standesamt und das Sachgebiet Gewerbe vom 08.04.2013 bis 12.04.2013 geschlossen. Letzte Möglichkeit zur Aushändigung bzw. Beantragung eines Dokumentes ist Donnerstag, der 4. April bzw. Samstag, der 6. April. Dokumente können dann erst wieder ab dem 15. April beantragt und abgeholt werden.

Standesamt

Montag	9:00 Uhr - 12:00 Uhr	
Dienstag	9:00 Uhr - 12:00 Uhr	13:00 - 18:00 Uhr
Mittwoch	geschlossen	
Donnerstag	9:00 Uhr - 12:00 Uhr	13:00 - 16:00 Uhr
Freitag	geschlossen	

Allgemeine Verwaltung/Ordnungswesen/Sozialwesen/Bauamt/Kämmerei

Montag	9:00 Uhr - 12:00 Uhr	
Dienstag	9:00 Uhr - 12:00 Uhr	13:00 - 18:00 Uhr
Mittwoch	geschlossen	
Donnerstag	9:00 Uhr - 12:00 Uhr	13:00 - 16:00 Uhr
Freitag	geschlossen	

Bürgermeister nach Vereinbarung!

Telefonnummern Stadtverwaltung Königstein

Sekretariat	Tel. 03 50 21/9 97 50
Meldeamt	03 50 21/9 97 10
Hauptamt	03 50 21/9 97 13
Ordnungsamt	03 50 21/9 97 19
Bauamt	03 50 21/9 97 30
Steuern	03 50 21/9 97 22
Kasse	03 50 21/9 97 24

Sprechstunde Friedensrichterin

Die nächste Sprechstunde der Friedensrichterin der Verwaltungsgemeinschaft Königstein, Frau Rekus, findet am **Donnerstag, dem 07.03.2013** nach vorheriger telefonischer Voranmeldung unter 01 72/1 02 31 20 statt.

Notrufnummern - Abwasser

Struppen +
Struppen-Siedlung
01 80/2 78 79 03 (ENSO)
Naundorf 03 50 27/6 23 48/0 17 15 02 52 66
(Fa. Kraschewski)
Thürmsdorf + Weißig 0 17 02 78 67 55
(AZV Königstein-WASS GmbH)

Entleerungen von geschlossenen Gruben/Kleinkläranlagen in Struppen + Ebenheit sind anzumelden bei Frau David (ENSO) Tel.: (03 51) 4 68 32 53

Tierärztliche Klinik Dr. Düring

- ständig dienstbereit -
01833 Stolpen/OT Rennersdorf
Alte Hauptstraße 15
Tel. (03 59 73) 28 30

Kostenlose Beratung in allen Angelegenheiten der Deutschen Rentenversicherung

Am **Dienstag, dem 12.03.2013** von 08:30 Uhr bis 09:30 Uhr findet im Sitzungssaal der Stadtverwaltung Königstein die nächste Beratung durch die Versichertenberater der Deutschen Rentenversicherung Jeanine und Lothar Bochat statt. Es ist bitte **unbedingt telefonisch** ein Termin unter der Rufnummer 01 77/4 00 08 42 oder per E-Mail (versichertenberater@bochat.eu) zu vereinbaren. Hier sind auch Termine in Krippen am Wochenende denkbar. Zur Beantragung einer Rentenauskunft und zum Ausfüllen von Anträgen (Kontenklärung, Erwerbsminderungs-, Alters- sowie Witwen/er- und Waisenrenten) sind alle nötigen Unterlagen (SV-Ausweise, Geburtsurkunden der Kinder, Pass oder Personalausweis, Schulzeugnisse ab dem 17. Geburtstag, Studiennachweise, Lehrbriefe, Facharbeiterzeugnisse, Schwerbehindertenausweis, Bescheide der Agentur für Arbeit oder der ARGE, Persönliche Identifikations-Nr., IBAN und BIC vom Girokonto) im Original vorzulegen. Beglaubigungen können vor Ort vorgenommen werden. Aufwendige Fahrten nach Pirna werden somit entbehrlich.

Amtliche Bekanntmachungen

Ortschaftsratssitzung Thürmsdorf

Die öffentliche Ortschaftsratssitzung Thürmsdorf findet am Mittwoch, dem 6. März 2013, 18:30 Uhr bei Joachim Gerstemann, Bärensteinstraße 5 statt.

J. Gerstemann, Ortsvorsteher

Einwohnerversammlung Ebenheit

Die öffentliche Einwohnerversammlung in Ebenheit findet am Donnerstag, dem 14. März 2013, 19:00 Uhr im Versammlungsraum, Ebenheit Nr. 22 bei Fam. Engelman statt.

Öffentliche Sitzung des Gemeinderates Struppen

Am Dienstag, dem 19. März 2013, 19:00 Uhr findet im Ratsaal der Gemeindeverwaltung Struppen, Hauptstraße 48, 01796 Struppen eine Sitzung des Gemeinderates Struppen statt. Die Tagesordnung wird, unter Beachtung der gemeindlichen Bekanntmachungssatzung eine Woche vorher an der Verkündigungs- tafel vor der Gemeindeverwaltung Struppen, Hauptstraße 48, 01796 Struppen ausgehangen.

Dr. Schuhmann, Bürgermeister

Bekanntmachung der Beschlüsse der öffentlichen Ratssitzung am 22. Januar 2013

Beschluss Nr. 01-01/13 22.01.2013

Beschluss über die Feststellung der Jahresrechnung der Gemeinde Struppen für das Haushaltsjahr 2011

Der Gemeinderat der Gemeinde Struppen fasst folgenden Beschluss zur Feststellung der Jahresrechnung für das Haushaltsjahr 2011:

1. Die Jahresrechnung 2011 wird abgeschlossen
 - > im Verwaltungshaushalt mit Einnahmen und Ausgaben von je 2.742.389,88 EUR
 - > im Vermögenshaushalt mit Einnahmen und Ausgaben von je 1.867.588,75 EUR
 - > Gesamteinnahmen von 4.609.978,63 EUR
 - > Gesamtausgaben von 4.609.978,63 EUR
- Es erfolgte eine Zuführung zur allgemeinen Rücklage in Höhe von: 309.051,58 EUR
3. Der Stand der Verschuldung beträgt zum 31.12.2011 1.227.684,45 EUR
4. Summe der im Haushaltsjahr 2011 neu gebildeten Haushaltsreste
 - Haushaltseinnahmereste Vermögenshaushalt 1.293.450,00 EUR
 - Haushaltsausgabereiste Vermögenshaushalt 1.474.299,38 EUR
5. Alle über- und außerplanmäßigen Ausgaben im Verwaltungs- und Vermögenshaushalt werden hiermit nachträglich genehmigt, soweit sie nicht im Einzelfall bereits genehmigt wurden.

Abstimmungsergebnis:

Stimmberechtigte:	15
davon anwesend:	15
davon JA-Stimmen:	14
davon NEIN-Stimmen:	0
Stimmenthaltung:	1
Befangenheit(SächsGemO § 20):	0

Beschluss Nr. 02-01/13 22.01.2013

Einvernehmen der Gemeinde

Abbruch und Ersatzneubau eines Einfamilienwohnhauses

Grundstück/Standort: Flurstück 841, Gemarkung Struppen
Bauvorhaben: Abbruch und Ersatzneubau eines Einfamilienwohnhauses

Der Gemeinderat der Gemeinde Struppen beschließt, für das oben genannte Bauvorhaben das Einvernehmen zu erteilen. Die Verwaltung wird beauftragt, die von der Bauaufsichtsbehörde gem. § 36 Abs. 1 BauGB i. V. m. § 69 Abs. 1 u. Abs. 4 SächsBO geforderte Stellungnahme entsprechend zu fertigen.

Abstimmungsergebnis:

Stimmberechtigte:	15
davon anwesend:	15
davon JA-Stimmen:	15
davon NEIN-Stimmen:	0
Stimmenthaltung:	0
Befangenheit(SächsGemO § 20):	0

Beschluss Nr. 03-01/13 22.01.2013

Errichtung Kinderhaus Struppen - Vergabe Los 14 - Fliesenarbeiten

Errichtung Kinderhaus Struppen in 01796 Struppen

Los 14 - Fliesenarbeiten KHStr14FA

an die Firma:

Fliesenlegerbetrieb Jürgen Czernecka, Baugenossenschaftsstr. 26A 02681 Wilthen

Die Auftragssumme beträgt: 21.455,22 Euro brutto.

Die Verwaltung wird ermächtigt, den Auftrag zu erteilen. Die Deckung erfolgt aus den eingestellten Mitteln für die Baumaßnahme. Es liegt ein Zuwendungsbescheid vom 13.12.2011 für Fördermittel vor.

Abstimmungsergebnis:

Stimmberechtigte:	15
davon anwesend:	15
davon JA - Stimmen:	14
davon NEIN - Stimmen:	0
Stimmenthaltung:	1
Befangenheit(SächsGemO § 20):	0

Beschluss Nr. 04-01/13 22.01.2013

Errichtung Kinderhaus Struppen Vergabe Los 09 - Fassadenbekleidung

Der Gemeinderat der Gemeinde Struppen beschließt die Vergabe Errichtung Kinderhaus Struppen in 01796 Struppen

Los 09 - Fassadenbekleidung KHStr09FASS

an die Firma: Zimmerei Hirmer Güterbahnhofstr. 5, 04860 Torgau

Die Auftragssumme beträgt: 106.862,68 Euro brutto.

Die Verwaltung wird ermächtigt, den Auftrag zu erteilen. Die Deckung erfolgt aus den eingestellten Mitteln für die Baumaßnahme. Es liegt ein Zuwendungsbescheid vom 13.12.2011 für Fördermittel vor.

Abstimmungsergebnis:

Stimmberechtigte:	15
davon anwesend:	15
davon JA-Stimmen:	14
davon NEIN-Stimmen:	0
Stimmenthaltung:	1
Befangenheit(SächsGemO § 20):	0

Beschluss Nr. 05-01/13 22.01.2013

Beschlussfassung zum Ankauf einer Teilfläche des Flurstücks 7/7 der Gemarkung Weißig

Der Gemeinderat der Gemeinde Struppen beauftragt die Verwaltung, die mit dem Feuerwehrgerätehaus teilweise überbaute bzw. dafür in Anspruch genommene Teilfläche des Flurstücks 7/7 mit einer Größe von ca. 197 qm zum Preis von 20,00 EUR/qm, insgesamt 3.940,00 EUR vom Eigentümer, der Agrarproduktion „Am Bärenstein Struppen eG, mit Sitz: Hohe Str. 8, 01796 Struppen, zu erwerben. Die Festsetzung des Kaufpreises erfolgt auf der Grundlage der Bodenrichtwertermittlung des Landkreises Sächsische Schweiz-Osterzgebirge, Stand 2009 für gemischte Bauflächen in der Ortslage Weißig.

Wird bei der amtlichen Vermessung ein Mehr- oder Mindermaß der beanspruchten Fläche festgestellt, wird der Preis von 20,00 EUR/qm zugrunde gelegt und auf der Grundlage des amtlichen Fortführungsnachweises verrechnet.

Alle mit dem Ankauf im Zusammenhang stehenden Kosten sind vom Erwerber zu tragen.

Abstimmungsergebnis:

Stimmberechtigte:	15
davon anwesend:	15
davon JA - Stimmen:	15
davon NEIN - Stimmen:	0
Stimmenthaltung:	0
Befangenheit(SächsGemO § 20):	0

Dr. Schuhmann
Bürgermeister

Bekanntmachung**Öffentliche Auslegung****Öffentliche Auslegung des 7. Entwurfs des Bebauungsplanes „Ortslage Weißig“ in der Planfassung vom 31.01.2013**

Der Gemeinderat der Gemeinde Struppen hat in seiner Sitzung am 19.02.2013 den 7. Entwurf des Bebauungsplanes mit integriertem Grünordnungsplan „Ortslage Weißig“ in der vorliegenden Planfassung vom 31.01.2013 zur erneuten Öffentlichkeits- und Behördenbeteiligung bestimmt.

Die öffentliche Auslegung erfolgt nach § 4a Abs. Satz 2 und 3 BauGB in einem angemessen verkürzten Zeitraum

vom 07.03.2013 bis einschließlich 28.03.2013

in der Gemeinde Struppen, Hauptstraße 48, 01796 Struppen, während der üblichen Dienstzeiten sowie im Bauamt (1. OG) der Stadtverwaltung Königstein, Goethestraße 7, Zimmer 17 (Vorraum) während folgender Dienststunden:

Montag	9:00 Uhr - 12:00 Uhr	13:00 Uhr - 16:00 Uhr
Dienstag	9:00 Uhr - 12:00 Uhr	13:00 Uhr - 18:00 Uhr
Mittwoch	9:00 Uhr - 12:00 Uhr	13:00 Uhr - 16:00 Uhr
Donnerstag	9:00 Uhr - 12:00 Uhr	13:00 Uhr - 16:00 Uhr
Freitag	9:00 Uhr - 12:00 Uhr	

Alle Bürger haben die Möglichkeit, Einsicht in die Planunterlagen zu nehmen und sich Auskunft über deren Inhalt geben zu lassen. **Es wird ausdrücklich darauf verwiesen, dass Stellungnahmen nur zu den geänderten oder ergänzten Teilen abgegeben werden können.** Diese können innerhalb der Auslegungsfrist schriftlich oder mündlich zur Niederschrift in der Gemeinde Struppen sowie in der Stadtverwaltung Königstein, Bauamt, während der angegebenen Zeiten geltend gemacht werden. Nicht fristgemäß abgegebene Stellungnahmen können bei der Beschlussfassung über den Bebauungsplan unberücksichtigt bleiben.

Struppen, den 20.02.2013



Dr. Rainer Schuhmann
Bürgermeister

**Information**

an alle Eigentümer, deren Grundstück nicht an die öffentliche Abwasserentsorgung angeschlossen und somit dezentral zu entsorgen ist

Aus aktuellem Anlass informieren

der Abwasserzweckverband Königstein, Goethestraße 7 in 01824 Königstein
und

der Abwasserzweckverband Wehlen-Naundorf, Markt 5 in 01829 Stadt Wehlen.

Für **abflusslose Gruben** besteht die Pflicht, grundsätzlich den gesamten Grubenhalt einer ordnungsgemäßen Entsorgung zuzuführen.

Für **mechanische Kleinkläranlagen** besteht die Pflicht, jährlich bzw. mindestens alle 2 Jahre die Schlamm Entsorgung zu veranlassen.

Für **vollbiologische Kleinkläranlagen** besteht die Pflicht, die Klärschlamm Entsorgung entsprechend der lt. Wartungsbericht

durch den Fachbetrieb getroffenen Festlegungen zu veranlassen sowie die Wartungsnachweise (Kopien) unaufgefordert zur Kenntnisnahme zu übergeben.

Die Wartungsgrundlagen für den Fachbetrieb bilden die was-serrechtliche Erlaubnis des Landratsamtes Pirna sowie die vom Hersteller der vollbiologischen Kleinkläranlage in der Allgemeinen bauaufsichtlichen Zulassung getroffenen Festsetzungen.

Als Betriebsführer der abwassertechnischen Anlagen des Abwasserzweckverbandes Königstein und des Abwasserzweckverbandes Wehlen-Naundorf ist die WASS GmbH u. a. für die Vorgänge im Zusammenhang mit dezentral zu entsorgenden Grundstücken zuständig.

Es wird nochmals darauf verwiesen, dass die Entsorgung der Grubenhalt und des Klärschlammes aus dezentralen Abwasseranlagen grundsätzlich bei der WASS GmbH (Herr Kunert, Telefon 0 35 96/58 18 53) anzumelden ist.

Die Wartungsprotokolle und die Nachweise zur Entsorgung der Grubenhalt und des Klärschlammes sind zukünftig im laufenden Kalenderjahr nach jeder Wartung bzw. Grubentleerung unaufgefordert an die WASS GmbH zur Kenntnisnahme zu übergeben.

Ist dieses im Kalenderjahr 2012 noch nicht erfolgt, bitten wir um Übergabe bis spätestens 12.03.2013 an folgende Anschrift:

WASS GmbH, 01844 Neustadt, Dammstraße 2

Fax: 0 35 96/58 18 49

E-Mail: wassgmbh@t-online.de

Die Übergabe der Wartungsprotokolle bzw. Entsorgungsnachweise ist nicht erforderlich, wenn der Entsorgungsauftrag ordnungsgemäß bei der WASS GmbH angemeldet wurde und wenn ein Wartungsvertrag für eine vollbiologische Kleinkläranlage mit der WASS GmbH besteht.

Für Rückfragen steht Ihnen Herr Läscher

(Telefon 0 35 96/58 18 37) gern zur Verfügung.

Einladung**zur 66. Verbandsversammlung
des Abwasserzweckverbandes Wehlen-Naundorf**

Am

Montag, 4. März 2013 - 19.00 Uhr

findet die 66. öffentliche Verbandsversammlung des Abwasserzweckverbandes Wehlen-Naundorf in der Grundschule Stadt Wehlen, Lohmener Straße 3 mit folgender Tagesordnung statt:

- * Beschlusskontrolle und Protokollbestätigung
- * Fragemöglichkeit
- * Beratung und Beschluss zur Aufnahme des Eigenbetriebes Abwasser der Gemeinde Struppen in den Abwasserzweckverband Wehlen-Naundorf zum 01.01.2014
- * Beratung und Beschluss zur Vergabe der Leistungen für die Sanierung des zweiten SBR-Reaktors der Kläranlage Pötzscha
- * Beratung und Beschluss zur Änderung der Abwasser-satzung
- * Beratung und Beschluss zur Änderung der Satzung über dezentrale Anlagen
- * Informationen, Fragen, Anregungen

Dr. Schuhmann,
Verbandsvorsitzender

Schöffenwahl 2013

Im ersten Halbjahr 2013 werden bundesweit die Schöffen und Jugendschöffen für die Amtszeit von 2014 bis 2018 gewählt. Im Freistaat Sachsen sind für die neue Amtszeit über 4.000 neue Schöffen zu wählen.

Schöffen sind ehrenamtliche Richter in der Strafgerichtsbarkeit, die bei den Amts- und Landgerichten in Verhandlungen gegen Erwachsene und Jugendliche mitwirken. Ihre Stimme hat bei Beratung und Abstimmung über das Urteil das gleiche Gewicht wie die eines Berufsrichters. Durch die Schöffen nimmt das Volk an der Rechtsprechung teil. Schöffen sollen ihr Rechtsempfinden und ihre Berufs- und Lebenserfahrung zur Geltung bringen. Die Strafjustiz bleibt im Rechtsbewusstsein der Bevölkerung verwurzelt und Urteile können breite Akzeptanz in der Bevölkerung finden. Schöffe kann grundsätzlich jedermann werden. Das Gesetz sieht nur wenige Einschränkungen vor, so etwa Altersbegrenzungen (Mindestalter: 25 Jahre; Höchstalter: 70 Jahre) oder den Ausschluss bestimmter Personengruppen (z. B. Polizeivollzugsbeamte). Der Schöffe soll grundsätzlich zu nicht mehr als zwölf Sitzungstagen im Jahr herangezogen werden. Neben der Erstattung von Fahrtkosten und sonstigen notwendigen Auslagen erhält der Schöffe eine Entschädigung für Zeitversäumnis und Verdienstausschlag. Die Amtszeit beträgt 5 Geschäftsjahre.

Die Schöffen werden durch die Wahlausschüsse bei den Amtsgerichten aus den Vorschlagslisten der Gemeinden gewählt.

Derzeit amtieren im Freistaat Sachsen ca. 4.000 Schöffen. Ohne diese ehrenamtlichen Richter ist eine funktionierende Strafrechtspflege nicht zu gewährleisten. Es ist deshalb unbedingt notwendig, verantwortungsvolle Bürger für das Amt eines Schöffen zu gewinnen.

Wir sprechen hiermit interessierte Bürgerinnen und Bürger der Gemeinde Struppen an, sich für das Schöffenamts zur Verfügung zu stellen. Interessenten bewerben sich für das Schöffenamts in Erwachsenenstrafsachen bis zum 10.05.2013 bei der Gemeinde Struppen oder der erfüllenden Gemeinde, der Stadt Königstein. Ein Formular kann von der Internetseite www.koenigstein-sachsen.de oder www.schoeffenwahl.de heruntergeladen werden. Interessenten für das Amt eines Jugendschöffen richten ihre Bewerbung an das Jugendamt des Landkreises Sächsische Schweiz-Osterzgebirge. Bewerbungsformulare sind im Internet auf den o. g. Seiten abrufbar.

Weitere Informationen sind in der Broschüre „Das Schöffenamts in Sachsen“ zusammengestellt. Diese kann im Internet unter www.publikationen.sachsen.de heruntergeladen werden. Die Einsichtnahme in die Broschüre ist auch bei der Gemeindeverwaltung Struppen möglich. Dort erhalten Sie ebenfalls die Bewerbungsformulare.

Nächster Erscheinungstermin:

Donnerstag, der 28. März 2013

Nächster Redaktionsschluss:

Donnerstag, der 21. März 2013



www.wittich.de

AMTSBLÄTTER BEILAGEN BROSCHÜREN PROSPEKTE
ZEITUNGEN AMTSBLÄTTER BEILAGEN BROSCHÜREN
PROSPEKTE ZEITUNGEN AMTSBLÄTTER BEILAGEN
BROSCHÜREN PROSPEKTE ZEITUNGEN AMTSBLÄTTER
BEILAGEN BROSCHÜREN PROSPEKTE ZEITUNGEN

Fragen zur Werbung?

Ihr Medienberater
Matthias Riedel
berät Sie gern. Mobil: (01 71) 3 14 75 42



Kirchliche Nachrichten

Struppener Kirchgemeinde

Monatsspruch März 2013

*Gott ist nicht ein Gott der Toten, sondern der Lebenden;
den ihm leben sie alle.*

Lukas 20, 38

Gottesdienste in der Struppener Kirche

Datum	Sonntag	Uhrzeit	Struppen
10.03.	Lätare	09.00 Uhr	Familien-Gottesdienst „Magic moments“
29.03.	Karfreitag	09.00 Uhr	Gottesdienst mit Abendmahl
31.03.	Oster- sonntag	09.00 Uhr	Familien-Gottesdienst

Chor

Montag, 4. und 18. März, jeweils 19:30 Uhr im Pfarrhaus Struppen

Christenlehre und Flöten- und Gitarrenkreis

montags im Pfarrhaus (außer in den Ferien)

14:30 Uhr Christenlehre jüngere Gruppe

15:15 Uhr Christenlehre ältere Gruppe

14:15 Uhr Flöten

16:15 Uhr Gitarren + Flöten

Konfirmanden

7. - 8. Klasse Donnerstag, 18:00 Uhr im Pfarrhaus (außer in den Ferien)

Junge Gemeinde

donnerstags 19:00 Uhr (außer in den Ferien)

Ehepaarkreis

Mittwoch, 27. März, 19:00 Uhr im Pfarrhaus

Osterkrippe

Wie in jedem Jahr werden die Christenlehrekinder am Montag, 25. März die Osterkrippe aufbauen. Zunächst wird Jesu Kreuzigung gezeigt, anschließend die Grablegung, die Auferstehung und dann (nach den Osterferien) die Emmaus-Jünger. Während der täglichen Öffnungszeiten der Kirche sind Sie zum andächtigen Betrachten der biblischen Geschichten eingeladen.

Familiengottesdienst am Ostersonntag „Osterkerze, Osterlicht“ mit anschließende Osternestersuche

um 9:00 Uhr in der Struppener Kirche.

Nach ihrem Einzug mit der Osterkerze werden die Kinder ein Spiel zur Bedeutung der Osterkerze zeigen. Wie im vergangenen Jahr haben einige fleißige „Osterhasen“ dafür gesorgt, dass ihr Kinder im Anschluss an den Gottesdienst am Ostersonntag ein Osternest finden könnt; suchen müsst ihr aber selber!

„Ich war fremd - ihr habt mich aufgenommen.“

Zum Weltgebetstag am 1. März findet auch in Struppen wieder ein Gebetsabend statt. Wir treffen uns um 19:00 Uhr im Caritas-Familienferienheim St. Ursula in Naundorf. Dazu sind alle recht herzlich eingeladen.



Kirchenputz

Am Mittwoch, 27. März, ab 16:00 Uhr, brauchen wir wieder fleißige Hände für den Kirchenputz nach der Winterpause. Anschließend sind alle zu einem Abendessen eingeladen.

Familienferienstätte St. Ursula in Naundorf

Gottesdienste

Wir feiern in unserer Kapelle:

täglich	08:00 Uhr	Hl. Messe
donnerstags	19:30 Uhr	Anbetung
sonntags	09:00 Uhr	Hl. Messe
	15:00 Uhr	Andacht

(Änderungen sind möglich.)

Veranstaltungen im März

Weltgebetstag der Frauen

Am Freitag, dem **1. März 2013**, feiern wir weltweit den Weltgebetstag der Frauen aus Frankreich.

Beginn: 19.00 Uhr in der Kapelle

Thema „Ich war fremd - ihr habt mich aufgenommen“

Teenie-Treff „Heute eine Heldin- Im bunten Allerlei des Lebens“

Vom **08. bis 10.03.** heißt es wieder für Mädchen

ab 13 Jahren lachen, erzählen mit neuen und alten Freundinnen, nachdenken und diskutieren über Gott und die Welt oder einfach mal die Seele baumeln lassen. Außerdem gibt es wieder viele Lieder und Zeit zum kreativ werden.

Der Teilnehmerbeitrag inkl. Übernachtung, Verpflegung und Bastelmaterial beträgt 30,00 EUR. Anmeldeschluss am 04.03.2013

Märchenwoche für Vorschulkinder

Vom **11. bis 15.03.** findet die Woche mit spannenden Märchen, Theaterstücke, Liedern, fröhlichen Spielen und Bastelangeboten statt. Anmeldeschluss am 08.03.2013

Vorbereitung auf Ostern - gemeinsam in der Fastenzeit

Vom **15. bis 17.03.** findet das Familienseminar mit Sr. M. Veronika unter dem Thema „Er sandte sie aus, jeweils zwei zusammen“ (Mk 6,7) statt. Anmeldeschluss am 10.03.2013

Neu!!! Frauenfrühstück

„Tratschen oder das Leben zur Sprache bringen“

Am Montag, dem **18.03.**, laden wir Frauen zu einem gemeinsamen Frühstück-Vortrag-Meditation mit Schwester M. Alena als Referentin ein.

Kosten: 8,00 EUR, Beginn: 9:00 Uhr

Vorschau in den Frühling

Seniorenfreizeit „Frühlingserwachen in der Sächsisch-Böhmischen Schweiz“

Erleben Sie in der Zeit vom **22.04. bis 01.05.** erholsame Tage mit gemeinsamen Gottesdiensten, geistlichen Impulsen, geselligem Beisammensein sowie Ausflügen in die Sächsisch-Böhmische Schweiz. Einige wenige Plätze sind noch frei.

Anfragen und Anmeldungen:

richten Sie bitte an die Verwaltung der Familienferienstätte St. Ursula in Naundorf:

Tel.: 03 50 20/7 56 -0,

E-Mail: verwaltung@ferien-naundorf.de.



Neues aus Schulen, Hort und Kindergärten



Pressemitteilung des COMENIUS-Regio-Projektes „Entwicklung eines Unterrichtsmoduls zur Bundesrepublik Deutschland für den Schulunterricht in der Republik Polen“

Den europäischen Nachbarn im Schulunterricht kennen lernen

Im Rahmen eines geförderten COMENIUS-Regio-Projektes testeten in den vergangenen Tagen fünf niederschlesische Schulen ein Deutschlandmodul innerhalb einer Projektwoche für den polnischen Schulunterricht. Für das Projekt übernahm das Niederschlesische Bildungsministerium, vertreten durch die Kuratorin Frau Beata Pawłowicz, die Schirmherrschaft.

Stosowice/Königstein, 04.02.2013: Emsiges Treiben herrscht im Lyzeum Budów. Die SchülerInnen der gymnasialen Stufe 1-2 sortieren Bilder von deutschen Fußballspielern, sprechen über ihre Werke zur Architektur Berlins und wie toll doch Kartoffelsalat schmeckt. „Ihnen hat ihre vergangene interkulturelle Projektwoche zu Deutschland so viel Spaß gemacht, dass sie noch lange in Erinnerungen schwelgen werden“, versucht Deutschlehrerin Anna Reizer, die Euphorie zu erklären.

„Unsere Welt verändert sich. Offene Grenzen, internationaler Handel und globale Märkte bringen Menschen aus der ganzen Welt zusammen. Eine sich daraus ergebene Herausforderung ist der respektvolle Umgang miteinander. Dabei ist nicht nur Sprache ein zentrales Thema, sondern das tiefere Verständnis für die anderen Kulturen spielt eine wichtige Rolle. Und das kann nicht zeitig genug in Schulen implementiert werden“, erklärt Frieder Haase, Bürgermeister von Königstein, den Hintergrund der Pilotwochen des COMENIUS-Regio-Projektes.

Die Vermittlung wichtiger interkultureller Kompetenzen im Rahmen von Schulunterricht ist die Idee des so genannten „Lichtensteiner Modells“. Unterstützt durch die fertigen didaktischen Konzepte des von der Daetz-Stiftung konzipierten Schulprogramms arbeiten bereits Schulen in Sachsen und Hessen mit den vielseitigen Unterrichtsmaterialien im Rahmen des fächerverbindenden Unterrichts oder in Projektwochen zu verschiedenen Ländern, darunter auch Polen. „Gute nachbarschaftliche Verständigung funktioniert aber dann besonders gut, wenn sie wechselseitig ist. Aus diesem Gedanken heraus entstand im Jahr 2011 die Idee, auch für den polnischen Schulunterricht ein Unterrichtskonzept über Deutschland zu entwickeln. Dazu wurde ein deutsch-polnisches Lehrerteam der beiden Partnerschulen, der Mittelschule Königstein und unserem Lyzeum, zusammengestellt, die ausgerichtet an den polnischen Lehrplänen die didaktischen Konzepte für die Unterrichtsmodule ausarbeiten sollten“, sagt Janusz Świstak, Schulleiter des Lyzeum Budzów. Organisatorisch und inhaltlich begleitete die Gemeinde Stosowice (Niederschlesien), die Stadt Königstein (Sachsen) sowie die Stiftung Kreisau für europäische Verständigung (Niederschlesien) und die Daetz Stiftung das Lehrerteam. Angepasst an den polnischen Lehrplan konzipierte das Team für verschiedene Fächer einen Unterrichtsablauf mit allen notwendigen Materialien, welche sich mit charakteristischen Themen Deutschlands auseinandersetzen. „Es wurde darauf Wert gelegt, dass in den entwickelten Modulen das Thema Bildung für nachhaltige Entwicklung implementiert ist - ein wichtiges Anliegen des „Lichtensteiner Modells“. So ist es selbstverständlich, dass auch Umweltschutz und Alternative Energien ihren Platz im Lehrplan gefunden haben“, freut sich Peter Daetz, Kuratoriumsvorsitzender der Daetz-Stiftung. Vor wenigen Wochen erhielt das Schulprogramm für ihr Engagement zur Bildung für nachhaltige Entwicklung bereits die 3. Anerkennung als Dekade-Projekt der Vereinten Nationen.

Geschäftserfolg

Mit einer Anzeige in Ihren Heimat- und Bürgerzeitungen erreichen Sie Ihre Region.



www.wittich.de

Neben dem Lyzeum Budzów erprobten noch vier weitere Schulen der Gemeinde Stoszowice das „Lichtensteiner Modell“ zu Deutschland für polnische Schulen. In Kürze treffen sich die Projektpartner in Kreisau zu einer gemeinsamen Evaluation der Ergebnisse, um dann im Rahmen einer offiziellen Inauguration im Juni 2013 die Module für den gesamten polnischen Schulbetrieb freizugeben.



Schüler der Grundschule Stolec während der Sportstunde zu Deutschland.

Mittelschule Königstein lädt zum Tag der offenen Tür ein

Am Samstag, dem 2. März 2013, öffnen sich die Türen der Mittelschule Königstein.

Eltern, Schüler, ehemalige Schüler und interessierte Bürgerinnen und Bürger sind in der Zeit von 09:00 bis 12:00 Uhr zu einem Besuch in die Schule herzlich eingeladen.

Sie können bei einem Rundgang durch alle Gebäude der Schule einen Blick in die Fachräume werfen und Fragen an die Fachlehrer stellen.

Wir informieren über die schulischen Bildungsgänge und das Profilkonzept mit dem Fach Wirtschaft-Technik-Haushalt/Soziales und den Neigungskursen. Im Technikgebäude können Sie sich mit den materiell-technischen Bedingungen für den Unterricht im Profulfach und Informatik vertraut machen. Die Ergebnisse unserer Projekttag zum Thema „Die Farbe Grün“ werden in einer Ausstellung zu sehen sein. Gleichzeitig können alle Besucher an einem Quiz teilnehmen, bei dem für die Sieger Preise winken. In der Turnhalle laden Angebote zum Mitmachen ein. Interessenten können im Schulgebäude z. B. Schnupperangebote in verschiedenen Unterrichtsfächern nutzen. Sie können sich auch über unser Ganztagsangebot informieren.

Kaffee und Kuchen laden im Hauswirtschaftsraum des Technikgebäudes zum Verweilen ein.

Für die Schülerinnen und Schüler der 4. Klasse und deren Eltern dürfte es besonders interessant sein, sich in der Schule umzuschauen. An diesem Tag können Sie auch Ihre Tochter oder Ihren Sohn für das neue Schuljahr in der Klassenstufe 5 anmelden. Bringen Sie dafür bitte die Bildungsempfehlung, den vollständig ausgefüllten Antrag auf Aufnahme an eine Mittelschule und die ausgefüllte Rückmeldung an die Grundschule mit. Die Geburtsurkunde und die Halbjahresinformation sind nur zur Einsichtnahme mitzubringen.

Die Schüler und das Kollegium der Schule würden sich über zahlreiche Besucher freuen.

Klaus-Peter Müller
Schulleiter

Vereinsnachrichten

SV Struppen e. V.



Einladung Mitgliederversammlung

Werte Sportfreunde und Mitglieder des SV Struppen e. V., hiermit lädt euch der Vorstand satzungsgemäß zur Mitgliederversammlung am

**Freitag, den 15.03.2013 um 19.00 Uhr
in das Vereinsheim des SV Struppen ein.**

Tagesordnung:

1. Begrüßung der Versammlung durch den Vorsitzenden, Feststellung der Beschlussfähigkeit
2. Wahl des Versammlungsleiters
3. Jahresrechenschaftsbericht 2012/Finanzbericht 2012 durch den Vorstand
4. Bericht der Kassenprüfer/Aussprache über die Berichte
5. Entlastung der Schatzmeisterin und des Vorstandes
6. Vorstellung/Diskussion/Abstimmung Finanzplan 2013
7. Wahl der Kassenprüfer
8. Vorstellung Konzept Neugründung Abteilung „Kinderturnen-Gesundheitssport“
9. Vorstellung und Diskussion der Änderungssatzung Satzungsänderung:

§ 6 Organisation des Vereins

Der Verein besteht aus folgenden Abteilungen:

- Fußball
 - Kinderturnen-Gesundheitssport
10. Beschlussfassung zur Änderungssatzung
 11. Allgemeine Informationen des Vorstandes
 12. Anfragen der Mitglieder
 13. Verabschiedung der Mitgliederversammlung

Anträge an die Mitgliederversammlung sind ab sofort bis zum Tag der Mitgliederversammlung beim Vorstand einzureichen.

Wir bitten um zahlreiches Erscheinen. Zur besseren Planbarkeit der Platzkapazitäten bitten wir um Teilnahmeerklärung über die Übungsleiter bis zum **11.03.2013**. Für Getränke und Speisen wird wie gewöhnlich gesorgt.

Jens Hammer, 1. Vorsitzender



Jugendring Sächsische Schweiz-Osterzgebirge e. V.

Großmannstr. 1

01796 Pirna

Tel.: (0 35 01) 5 71 02 40

Fax: (0 35 01) 5 02 42

E-Mail: info@jugendland.de

Internet: www.jugendland.de

„Verliebt in Königstein“...

unter diesem Motto laden wir Sie wieder herzlich zu unserer nächsten Kinoveranstaltung am 23.02.2013 um 18:30 Uhr (Einlass 18:00) ins alte Kino Königstein (Goethestr. 18) ein. Als „Nach-Valentinstags-Kino“ möchten wir alle Liebenden, Verliebten und die die es noch werden wollen zu einem schönen Abend einladen. Da wir aus rechtlichen Gründen den Filmtitel nicht nennen dürfen, geben wir an dieser Stelle einen kleinen Einblick ins Geschehen: *Es ist der 15. Juli 1988: Der College-Abschluss von Emma und Dexter und der Tag, an dem sich beide das erste Mal treffen.*

Es ist nur eine gemeinsame Nacht, doch sie fragen sich beide, was wohl in einem Jahr mit ihnen sein wird. Oder in 20.

Und so beschließen sie, sich jedes Jahr am 15. Juli zu treffen und sich gegenseitig von einander zu erzählen. Einfach so, als Freunde. Doch irgendwann wird klar, dass sie mehr miteinander verbindet als einfach nur Freundschaft...

Der Eintritt ist wie immer frei und Popcorn und Getränke gibt es zu fairen Preisen.

Wir freuen uns auf ihren Besuch!

Ihr Königs-Kino

V. i. S. d. P. A. Klewe/M. Merker

Wir gratulieren

Herzlichen Glückwunsch
zum Geburtstag ...



... in Ebenheit

Frau Elisabeth Viehrig	am 10.03.	zum 89. Geburtstag
Frau Edith Böber	am 22.03.	zum 88. Geburtstag
Herrn Siegfried Dießler	am 28.03.	zum 88. Geburtstag
Herrn Heinz Böber	am 30.03.	zum 92. Geburtstag

... in Naundorf

Frau Katharina Kurz	am 01.03.	zum 78. Geburtstag
Herrn Werner Rösler	am 04.03.	zum 74. Geburtstag
Frau Lenelies Dittmann	am 06.03.	zum 70. Geburtstag
Herrn Helmar Schwenke	am 10.03.	zum 77. Geburtstag
Frau Ilse Eidam	am 16.03.	zum 75. Geburtstag
Frau Marianne Kaferstein	am 21.03.	zum 80. Geburtstag
Herr Dieter Franz	am 23.03.	zum 74. Geburtstag
Herrn Horst Heinze	am 30.03.	zum 77. Geburtstag

... in Struppen

Herrn Gundolf Tenert	am 01.03.	zum 71. Geburtstag
Frau Erna Göbel	am 02.03.	zum 87. Geburtstag
Herrn Manfred Schelauske	am 02.03.	zum 71. Geburtstag
Herrn Siegfried Hohlfeld	am 06.03.	zum 70. Geburtstag
Frau Marianne Wegner	am 07.03.	zum 87. Geburtstag
Frau Elfriede Kunath	am 09.03.	zum 93. Geburtstag
Frau Frida Plischke	am 12.03.	zum 104. Geburtstag
Frau Marianne Mentzschel	am 14.03.	zum 90. Geburtstag
Frau Annelies Gehrmann	am 15.03.	zum 83. Geburtstag
Frau Herta Hartmann	am 20.03.	zum 72. Geburtstag
Frau Luzie Hocke	am 22.03.	zum 77. Geburtstag
Herrn Wolfgang Stiegel	am 27.03.	zum 83. Geburtstag

... in Struppen-Siedlung

Herrn Henry Lehmann	am 02.03.	zum 75. Geburtstag
Herrn Werner Seifert	am 22.03.	zum 76. Geburtstag
Frau Annemarie Kellermann	am 29.03.	zum 88. Geburtstag

... in Thürmsdorf

Herrn Erhard Hauptmann	am 10.03.	zum 85. Geburtstag
Herrn Manfred Fritzsche	am 17.03.	zum 75. Geburtstag
Frau Lieselotte Böhme	am 19.03.	zum 77. Geburtstag
Herrn Günter Held	am 21.03.	zum 75. Geburtstag

... in Weißig

Herrn Werner Lachmann	am 26.03.	zum 77. Geburtstag
-----------------------	-----------	--------------------

Verschiedenes



ZWECKVERBAND ABFALLWIRTSCHAFT OBERES ELBTAL

Schließung der Anlagen im Februar und März

Aus betrieblichen Gründen bleiben die **Umladestationen mit dem Kleinanliefererbereich** in Gropitz, Freital-Saugrund und Kleincotta sowie der **Wertstoffhof Gröbern** an folgenden Tagen im Februar und März **geschlossen**:

23. Februar

6. März - ab 13.00 Uhr wieder geöffnet

16. März.

Das betrifft auch das Weißeritz Humuswerk in Freital.

Die Wertstoffhöfe in Dippoldiswalde, Großenhain, Meißen, Neustadt und Weinböhla haben an diesen Tagen wie gewohnt geöffnet:

Mittwoch von 13.00 bis 18.00 Uhr

Sonnabend von 8.00 bis 12.00 Uhr.

Service-Telefon für die Bürger: 03 51/4 04 04 50

www.zaoe.de, presse@zaoe.de




Tag des Wassers

Sonnabend, 23. März 2013

Geibeltbad Pirna
Rottwerndorfer Straße 56 c, 01796 Pirna

13:00 bis 18:00 Uhr

Wasser hat viele Gesichter

Gehen Sie mit uns auf Entdeckungsreise

Im Eingangsbereich (ohne Eintrittsgeld)

Infostand und Ausstellung Lebensraum Bach

Was lebt denn da? - Eine Entdeckungsreise im Bach

Führungen durch die Technik des Bades (alle 2 h)

In der Badelandschaft

Basteln, Wasserzaubereien, Rätsel

Wasserglücksrad mit vielen Preisen

Wasserpuzzle und lustige Spiele



Jugend musiziert 2013 in der neuen Musikschule

Ein großes Logo mit Schriftzug am Balkon der Villa lenkt die Aufmerksamkeit auf den Wettbewerb Jugend musiziert, der alljährlich als größter Wettbewerb Deutschlands für den musikalischen Nachwuchs vorwiegend an Musikschulen ausgetragen wird. In der Musikschule Sächsische Schweiz wetteiferten am 27. Januar 2013 junge Musiker aus der Region Dresden um wertvolle Platzierungen und Preise in der Wertungskategorie Alte Musik. Ob Cembalo, Barockgeige, Viola da Gamba oder Blockflöte, das Instrumentalspiel im wunderbar klingenden Konzertraum mit seinem festlichen Flair war für alle Mitwirkenden, die sie begleitenden Eltern und selbst die Jury ein großartiges Erlebnis. Für 23 junge Musiker gab es neben der Urkunde für einen 1. Preis noch die persönliche Delegation zum Landeswettbewerb. Insgesamt erspielten sich 27 Teilnehmer einen 1. Preis, mit dem sie und ihre Lehrkräfte für eine lange und zielstrebige Vorbereitung belohnt wurden.

17 Preisträger der Musikschule Sächsische Schweiz im Alter von 7 bis 13 Jahre gestalten das jährlich stattfindende Galeriekonzert der Musikschule im Stadtmuseum Pirna am 09.03.2013, 17.00 Uhr. Ein abwechslungsreiches Programm mit Solisten, Duos und Trios aus vier Kategorien des Wettbewerbes erwartet die Besucher.

Das Ergebnis für die Musikschule Sächsische Schweiz mit 12 Delegationen zum Landeswettbewerb sowie 5 x 1. Preisen widerspiegelt das hohe Leistungsniveau, welches dank einer stets angestrebten guten Zusammenarbeit zwischen Schüler, Lehrer und Elternhaus über Jahre gehalten werden konnte.

Musik verbindet

Angelika Reiß

Schneebruchschäden beseitigen

Anzeigen

Hinweise für private Waldbesitzer



Sehr geehrte/r Waldbesitzer/in,

Ende November/Anfang Dezember 2012 fielen in den Landkreisen Sächsische Schweiz-Osterzgebirge und Bautzen hohe Niederschläge in Form von Nassschnee. Infolge dessen kam es in den Wäldern zu teilweise erheblichen Schäden durch Schneebruch. Besonders betroffen waren junge Bestände, aber auch in älteren Beständen sind Schäden durch Kronenbrüche und umgestürzte Bäume zu verzeichnen.

Eine rechtzeitige Aufarbeitung der betroffenen Bäume bis zum Frühjahr 2013 ist aus Waldschutzgründen unumgänglich. Besonders in den geschädigten Nadelholzbeständen besteht die Gefahr, dass es bei Nichtaufarbeitung zu einer starken Vermehrung von Borkenkäfern kommen kann. Weitere, noch größere Schäden an den Wäldern sind somit vorprogrammiert!

Nach § 18 Sächsisches Waldgesetz sind Sie als Eigentümer verpflichtet, Ihren Besitz vor Schaden durch tierische Schädlinge zu bewahren und diese rechtzeitig zu bekämpfen.

Es ist daher äußerst wichtig, dass Sie Ihren Besitz zeitnah auf entsprechende Schäden kontrollieren und diese bis spätestens **30.04.2013** beseitigen. Bruttaugliches Material ist durch Entfernen aus dem Wald oder andere geeignete Maßnahmen (Entrinden/Hacken) für die Schadinsekten unbrauchbar zu machen.

Sprechen Sie bitte auch mit Ihren benachbarten Waldbesitzern, wenn Sie feststellen, dass auch dort Schäden vorliegen, damit eine flächendeckende Aufarbeitung gewährleistet ist.

Betroffene und interessierte Waldbesitzer lädt der Sachsenforst (Forstbezirk Neustadt) am 21.03.2013 in die Gemeindeverwaltung Gohrisch, Neue Hauptstraße 116 b, um 18.30 Uhr zu einer kostenlosen Schulungs- und Informationsveranstaltung über die Schneebruchaufbereitung ein.

Für Rückfragen steht Ihnen Ihr zuständiger Revierförster des Sachsenforst Herr Schippers (Sitz in Cunnersdorfer Str. 1 a, in 01824 KO Gohrisch, Tel.: 03 50 21/90 47 42, Mobil: 01 72/7 99 28 53) gern zur Verfügung.

Ihr Sachsenforst



Das Mitteilungs- und Amtsblatt der Gemeinde Struppen
und der Ortsteile Ebenheit, Naundorf, Strand,
Struppen-Siedlung, Thürmsdorf und Weißig
erscheint monatlich und wird kostenlos in alle
Haushalte der Gemeinde verteilt.

IMPRESSUM

- Herausgeber:
Gemeindeverwaltung Struppen
- Druck und Verlag: Verlag + Druck LINUS WITTICH KG
04916 Herzberg, An den Steinenden 10,
Telefon: (0 35 35) 4 89-0, Telefax: (0 35 35) 4 89-1 15,
Fax-Redaktion 489-155
- Verantwortlich für den amtlichen und nichtamtlichen Teil:
Der Bürgermeister der Gemeinde Struppen
- Verantwortlich für den Anzeigenteil: Verlag + Druck LINUS WITTICH KG
vertreten durch den Geschäftsführer Andreas Barschtipan
- Anzeigenannahme/Beilagen:
Geschäftsstelle Sebnitz, Herr Matthias Riedel,
Hertigswalder Straße 9, 01885 Sebnitz,
Tel.: (03 59 71) 5 31 07, Fax: 5 1145, Funk: 01 71/3 14 75 42

Einzelexemplare sind gegen Kostenerstattung über den Verlag zu beziehen. Für Anzeigenveröffentlichungen und Fremdbeilagen gelten unsere allgemeinen Geschäftsbedingungen und unsere z. z. gültige Anzeigenpreisliste. Für nicht gelieferte Zeitungen infolge höherer Gewalt oder anderer Ereignisse kann nur der Ersatz des Betrages für ein Einzelexemplar gefordert werden. Weitergehende Ansprüche, insbesondere auf Schadenersatz, sind ausdrücklich ausgeschlossen.